



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

An die Vorsitzende  
des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Katja Rathje-Hoffmann  
Düsternbrooker Weg 709  
24105 Kiel

Ansprechpartner
Dr. Johannes Reimann
Durchwahl
0431.57 00 50 12
Aktenzeichen
021.26; 455.03

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4853**

Kiel, den 26.05.2025

**Fachgespräch des Sozialausschusses am 5. Juni 2025 zum Thema "Kinder- und jugendpolitische Themen"**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände dankt für die Einladung zu einem Fachgespräch zu „kinder- und jugendpolitischen Themen“ des Sozialausschusses am 05. Juni 2025.

Da wir für eine persönliche Teilnahme an dem Fachgespräch leider nicht zur Verfügung stehen können, machen wir gerne von dem Angebot Gebrauch, zu den uns gestellten Fragen kurz schriftlich Stellung zu nehmen:

1. Eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist unverzichtbar, wenn es um Themen geht, die ihre Lebensrealitäten und Bedürfnisse betreffen. Dabei gibt es nicht die eine Lebenswelt junger Menschen. Ihre Erfahrungen und Perspektiven sind ebenso vielfältig wie die der Erwachsenen. Allerdings erscheint es zu einfach, sie pauschal als Expertinnen und Experten für alle kinder- und jugendrelevanten Fragen zu betrachten. Kinder und Jugendliche bewegen sich in ihren eigenen sozialen Systemen, sind mit den dortigen Herausforderungen, Themen und Dynamiken vertraut und bringen wertvolle Erfahrungen mit, die stärker in politische Entscheidungsprozesse einfließen sollten. Gleichzeitig gilt es, die Grenzen ihrer Fachkenntnisse und Lebenserfahrungen zu beachten. Diesen Anforderungen trägt vor allem die nach § 47f GO verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Angelegenheiten mit zunehmendem Erfolg Rechnung.

Wiewohl die verpflichtende Ausgestaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47f GO sich bei komplexen Sachverhalten für die Gemeinden und Städte zuweilen als herausfordernd darstellt und einen sehr hohen Aufwand erfordert, hat sich die offene Formulierung insbesondere hinsichtlich des „Wie“ der Beteiligung aus Sicht der Kommunalen Landesverbände bewährt. In Abstimmung mit allen Beteiligten kann so eine im Einzelfall und entsprechend den konkreten örtlichen Verhältnissen „passende“ Beteiligung sichergestellt werden.

2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes Schleswig-Holstein unter diesen Bedingungen seit vielen Jahren aktiv gelebt. Dabei gibt es unterschiedliche formelle und nichtformelle Beteiligungsformate, mit denen Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen und durch die sie sich in das kommunalpolitische Geschehen einbringen können:

a) In vielen Gemeinden und Städten gibt es in unterschiedlicher Form und mit teils abweichender Bezeichnung Kinder- und Jugendbeiräte, die standardisiert zu kommunalpolitischen Entscheidungen gehört werden und vor allem die Möglichkeit haben, eigene Initiativen einzubringen.

Kinder- und Jugendbeiräte sind ein wertvolles Instrument, um junge Menschen aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Sie ermöglichen es, politische Abläufe kennenzulernen und sich zu Themen zu äußern, die sonst möglicherweise an ihnen vorbeigehen würden. Gleichzeitig bringen solche Beiräte Herausforderungen mit sich. Die Gewinnung und langfristige Bindung engagierter Mitglieder ist oft schwierig. Komplexe Themen und der zeitliche Aufwand ehrenamtlicher Arbeit können abschreckend wirken und die Motivation sowie die Kontinuität der Beteiligung beeinträchtigen. Daher müssen politische Inhalte verständlich und altersgerecht aufbereitet werden, um echte Mitbestimmung zu ermöglichen. Andernfalls droht die Beteiligung oberflächlich zu bleiben.

Die Kommunalen Landesverbände unterstützen vor diesem Hintergrund sehr gerne und seit vielen Jahren die landesweiten „Sammeltermine“ für Wahlen zu Kinder- und Jugendvertretungen und stellen fest, dass diese Form der Bündelung die Aufmerksamkeit für diese Beteiligungsformat erhöht und regelmäßig auch zur Gründung neuer Beiräte beiträgt.

b) In anderen Gemeinden und Städten finden eher „offenere“ Beteiligungsformate wie Kinder- und Jugendversammlungen, aber auch projekt- oder einzelfallbezogen Workshops oder Beteiligungen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort statt. In manchen Fällen kann auch die „digitale Affinität“ vieler Kinder und Jugendlicher erfolgreich für die Durchführung von Online-Beteiligungsformaten eingesetzt werden.

c) Festzustellen ist darüber hinaus, dass Kinder- und Jugendliche sich jenseits bestehender „besonderer“ Beteiligungen nach § 47f auch im Rahmen der Einwohnenbeteiligung nach §§ 16a bis 16f GOSH engagieren und sich beispielsweise in Einwohnerfragestunden oder Einwohnerversammlungen zu Wort melden und sich mit ihren Interessen einbringen.

d) Es hat sich aus Sicht der kommunalen Landesverbände grundsätzlich bewährt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend der Verhältnisse vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auszustalten. Nicht überall finden sich beispielsweise trotz sehr aktiver „Werbung“ auch mit Unterstützung der Schulen und der Vereine und Verbände genug Kinder und Jugendliche, die bereit und in der Lage sind, über einen längeren Wahlzeitraum kontinuierlich in einem „parlamentarischen Format“ eines Kinder- und Jugendbeirates mitzuarbeiten. Anderenorts wiederum stoßen diese Formate auf hohes Interesse und erfahren eine gute und kontinuierliche Beteiligung, was die mitwirkenden Kinder und Jugendlichen nicht selten zu gefragten Ansprechpartnern der Kommunalpolitik auch außerhalb von Anhörungen o. ä. macht und bereits in vielen Fällen zu einer Gewinnung von Nachwuchs für die kommunalen Gremien geführt hat.

3. Um die Beteiligung nachhaltig und wirksam auszustalten, haben viele Kommunen qualifiziertes, neutrales Fachpersonal akquiriert, das die Beteiligungsformate und -prozesse begleitet, ohne dabei eine bestimmte Richtung vorzugeben.

4. Besondere Aufmerksamkeit widmen unsere Mitglieder der Einbindung von Jugendlichen mit Behinderungen sowie junger Menschen aus bildungsbenachteiligten Familien.
5.
  - a) Da es mitunter schwierig ist, Kinder und Jugendliche außerhalb des schulischen Rahmens für Beteiligung zu gewinnen — und Schulen ihrerseits oft Mühe haben, externe Projekte in den dicht getakteten Alltag zu integrieren — wäre es sinnvoll, Beteiligungsangebote als festen Bestandteil in den Lehrplan aufzunehmen. Dies würde einerseits eine breite Beteiligung unterschiedlicher Gruppen ermöglichen und andererseits jungen Menschen früh vermitteln, dass ihre Stimme zählt. Zugleich stärkt dies das Demokratieverständnis, indem Kinder und Jugendliche lernen, ihre Meinung zu äußern und sich aktiv einzubringen.
  - b) Dabei sollten aktuelle Themen aus der Kommunal- und Landespolitik einbezogen werden. Langfristige Vorhaben, wie die Entwicklung der Innenstadt, eignen sich besonders gut für den Einstieg, da sie planbare Vorlaufzeiten für eine altersgerechte Aufbereitung erlauben. Sobald Schulen, Lehrkräfte und die Politik erste Erfahrungen mit solchen Formaten gesammelt haben, können auch kurzfristige Themen aufgegriffen werden. Denkbar sind dabei sowohl Präsenz-Workshops als auch digitale Beteiligungsangebote.
  - c) Wichtig ist, dass die behandelten Themen für die Kinder und Jugendlichen relevant und aktuell sind und dass die erarbeiteten Ergebnisse fristgerecht in politische Entscheidungsprozesse einfließen. Nur so wird Beteiligung lebendig und erlebbar.
6.
  - a) Eine Beteiligung, in der sich Kinder und Jugendliche „gehört“ fühlen, kann nur wirksam sein, wenn Politikerinnen und Politiker ihrerseits den direkten Austausch suchen und beispielsweise Schulen oder Jugendeinrichtungen besuchen. So entsteht ein Dialog auf Augenhöhe, der jungen Menschen ermöglicht, ihre Anliegen direkt zu äußern und Antworten zu erhalten.
  - b) Im Rahmen der Arbeit eines Kinder- und Jugendbeirats entstand in diesem Zusammenhang die Idee, ein Forum einzurichten, in dem Kinder und Jugendliche regelmäßig mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch kommen können – zum Beispiel in Form von Diskussionsrunden. Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen über die bestehenden Beiräte hinaus zu erreichen, ihre Meinungen einzubeziehen und die Distanz zur Politik zu verringern.
7. Die Praxis zeigt, dass viele politische Schreiben, Anträge und Vorlagen für Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit schwer zugänglich waren, da sie häufig zu kompliziert formuliert und mit Fachbegriffen überfrachtet waren. Im Rahmen ihrer Beteiligungsprozesse arbeiten die Kommunen daher aktiv daran, eine auch für Kinder und Jugendliche verständlich und gleichwohl der „Bedeutung der Sache“ angemessene sprachliche Darstellung zu implementieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Johannes Reimann  
Referent für Recht, Jugend und Soziales beim SHLKT